

Chancenreich, wandlungsfähig,
sicher.

Das Vorsorgekonzept IndexSelect – FAQ

Die wandlungsfähige
Kombination von Renditechancen
und Sicherheiten

Stand: Juli 2021
Allianz Lebensversicherungs-AG



Allianz 

Inhaltsverzeichnis

1	IndexSelect	3
1.1	Bei welchen Produkten kann die IndexSelect gewählt werden?	3
1.2	Was passiert mit den Beiträgen zur Altersvorsorge?	3
1.3	Kann der Kunde die Indexstichtage frei wählen?	3
1.4	Was genau bedeutet „mind. 90 %“ bei IndexSelect?	3
1.5	Welche Indizes stehen bei der IndexSelect zur Auswahl?	4
1.6	Welche Indizes werden zur Berechnung der Jahresrendite beim EURO STOXX 50® und S&P 500® herangezogen?	4
1.7	Wie berechnet sich die Indexpartizipation?	4
1.8	Warum ist ein Währungsfaktor beim S&P 500® nötig?.....	5
1.9	Warum unterscheidet sich der Cap des S&P 500® im Vergleich zum Cap des EURO STOXX 50®	6
1.10	Wie beeinflusst der Partizipationssatz den Cap?	6
1.11	Kann der Partizipationssatz abgewählt werden?	7
1.12	Kann sich der Partizipationssatz von 75 % ändern?	7
1.13	Warum wurde der Partizipationssatz auf 75 % festgelegt?	7

1.14	Warum gibt es den Partizipationsmechanismus nicht für den Bestand vor 01/2018?	7
1.15	Führt der Mechanismus ab 01/2018 immer zu höheren Wertentwicklungen?	7
1.16	Gibt es bei der IndexSelect ein Emittentenausfallrisiko?	7
1.17	Welche Möglichkeiten zur Mischung (Quotierung) von Indexpartizipation nach einem vertraglich festgelegten Verfahren und sicherer Verzinsung gibt es?	8
1.18	Wie erfolgt die Berechnung der Gesamtleistung bei Kündigung während der Laufzeit?	8
1.19	Wie erfolgt die Berechnung der Indexpartizipation nach einem vertraglich festgelegten Verfahren/sicherer Verzinsung bei einer Entnahme?	9
2	Besonderheiten bei der IndexSelect Plus	10
2.1	Bei welchen Produkten kann die IndexSelect Plus gewählt werden?	10
2.2	Können durch den Einsatz des Chancenturbos erreichte Erträge wieder verloren gehen?.....	10
2.3	Werden die Erträge aus der Indexpartizipation auch bei einem Garantieniveau von 80 % vollständig gesichert?	10
2.4	Wie berechnet sich die Rendite bei Wahl des Chancenturbos?.....	10
2.5	Kann z. B. die PrivatRente IndexSelect Plus mit Chancenturbo auch für minderjährige Versicherungsnehmer abgeschlossen werden?	11

1 IndexSelect

1.1 Bei welchen Produkten kann die IndexSelect gewählt werden?

Ob staatlich gefördert, im Rahmen der privaten Altersvorsorge, der betrieblichen Altersversorgung oder zur Vermögensübertragung - IndexSelect ist bei folgenden Produkten möglich:

- PrivatRente
- BasisRente
- RiesterRente
- SchatzBrief
- KinderPolice
- Direktversicherung
- Rückdeckungsversicherung

1.2 Was passiert mit den Beiträgen zur Altersvorsorge?

Bei Versicherungen mit der IndexSelect werden die Beiträge zur Altersvorsorge nach Abzug von Kosten im Sicherungsvermögen von Allianz Leben angelegt. Allianz Leben erteilt zu Beginn jedes Indexjahres unmittelbar gegenüber dem Kunden eine Zusage auf die Indexpartizipation nach einem vertraglich festgelegten Verfahren zum Ende des Indexjahres.

1.3 Kann der Kunde die Indexstichtage frei wählen?

Nein. Es gibt pro Jahr 4 Indexstichtage (den 01.03., 01.06., 01.09. und den 01.11). Jede Versicherung hat nur einen Indexstichtag. Der Indexstichtag ist nicht frei wählbar, sondern von Antragsdatum und Versicherungsbeginn abhängig. Eine nachträgliche Änderung des Indexstichtags ist nicht möglich. Für den einzelnen Kunden gibt es nur einen Indexstichtag im Jahr, dieser ist der bei Vertragsbeginn nächste Indexstichtag.

1.4 Was genau bedeutet „mind. 90 %“ bei IndexSelect?

Bei IndexSelect ist die endfällige Mindestleistung kleiner als die Beitragssumme bzw. der Einmalbeitrag. Die jeweilige Höhe ist dabei grundsätzlich abhängig vom Kostenniveau. Sie wird bei Vertragsabschluss in EUR genannt.

Während der Laufzeit erfolgt eine jährliche Sicherung von positiven Erträgen (Lock-in), welche nicht mehr verloren gehen können. Aus diesem Grund kann der Policenwert auch über der bei Vertragsabschluss genannten Mindestleistung liegen.

Auch bei abweichenden Zahlungsverläufen (z.B. Beitragsfreistellung) kann die endfällige Mindestleistung nicht unter 90 % der eingezahlten Beiträge zur Altersvorsorge liegen.

1.5 Welche Indizes stehen bei der IndexSelect zur Auswahl?

Bei der IndexSelect stehen der EURO STOXX 50[®] und der S&P 500[®] zur Auswahl.

Der EURO STOXX 50[®] bildet die Wertentwicklung der Aktien von 50 der wichtigsten börsennotierten Unternehmen der Eurozone ab.

Der S&P 500[®] bildet die Wertentwicklung der Aktien von 500 der größten börsennotierten US-amerikanischen Unternehmen ab.

Der S&P 500[®] stellt dabei eine ideale Ergänzung zum EURO STOXX 50[®] dar, da durch den S&P 500[®] ein zweiter wichtiger Wirtschaftsraum neben Europa abgebildet werden kann.

1.6 Welche Indizes werden zur Berechnung der Jahresrendite beim EURO STOXX 50[®] und S&P 500[®] herangezogen?

Es werden die Kursindizes des EURO STOXX 50[®] und des S&P 500[®] herangezogen.

Bei einem Kursindex werden im Gegensatz zu einem Performanceindex die ausgeschütteten Dividenden der im Index enthaltenen Unternehmen bei der Leistungsermittlung nicht berücksichtigt. Würden anstatt der Kursindizes die Performanceindizes verwendet, so würden die Caps des EURO STOXX 50[®] und des S&P 500[®] entsprechend niedriger ausfallen.

1.7 Wie berechnet sich die Indexpartizipation?

Die Indexpartizipation wird ermittelt, indem die errechnete maßgebliche Jahresrendite mit dem Partizipationssatz multipliziert wird. Der ermittelte Wert gibt an, wie sich der Policenwert entwickelt.

Die maßgebliche Jahresrendite für ein Indexjahr bestimmt sich dadurch, dass die negativen, monatlichen Wertentwicklungen und die mit dem jeweiligen Cap gedeckelten positiven, monatlichen Wertentwicklungen am Ende eines Indexjahres aufsummiert werden. Beim Index S&P 500[®] wird diese Summe zusätzlich noch mit einem so genannten Währungsfaktor multipliziert. Ist die Summe negativ, wird sie auf Null gesetzt.

BEISPIELE FÜR DIE FUNKTIONSWEISE ANHAND DES S&P 500®

	2014/2015 Wachstum		2015/2016 Kein Kapitalverlust	
	S&P 500® mntl. Rendite	IndexSelect mit Cap 2,2 % ²	S&P 500® mntl. Rendite	IndexSelect mit Cap 2,2 % ²
März	-0,10 %	-0,10 %	-1,74 %	-1,74 %
April	1,42 %	1,42 %	0,85 %	0,85 %
Mai	2,10 %	2,10 %	1,05 %	1,05 %
Juni	1,91 %	1,91 %	-2,10 %	-2,10 %
Juli	0,50 %	0,50 %	1,97 %	1,97 %
August	1,69 %	1,69 %	-6,26 %	-6,26 %
September	-1,55 %	-1,55 %	-2,64 %	-2,64 %
Oktober	1,13 %	1,13 %	8,30 %	2,20 %
November	3,66 %	2,20 %	0,05 %	0,05 %
Dezember	0,62 %	0,62 %	-1,75 %	-1,75 %
Januar	-4,10 %	-4,10 %	-5,07 %	-5,07 %
Februar	5,49 %	2,20 %	-0,41 %	-0,41 %
Summe		8,02 %		-13,86 %
Währungsfaktor		× 1,2314		
Maßgebliche Jahresrendite		9,87 %		0 %
Partizipationssatz		× 75,00 %		
Indexpartizipation		7,40 %		0 %

Währungsfaktor:

Wechselkurs zum Anfang des Indexjahres: 1 € = 1,38115 \$

Wechselkurs zum Ende des Indexjahres: 1 € = 1,12165 \$

$$\frac{1,38115 \$}{1,12165 \$} = 1,23136$$

Die Funktionsweise ist beim EURO STOXX 50® grundsätzlich identisch. Ausnahme: Die Berechnung der maßgeblichen Jahresrendite erfolgt beim EURO STOXX 50® **ohne** Währungsfaktor.

1.8 Warum ist ein Währungsfaktor beim S&P 500® nötig?

Da die Aktien des S&P 500® in US-Dollar notieren, ist für die Finanzierung der Indexpartizipation zu Beginn des Indexjahres eine Umrechnung von EUR in US-Dollar sowie zum Ende des Indexjahres eine Umrechnung von US-Dollar in EUR notwendig. Dies wird über einen Währungsfaktor vorgenommen. Der Währungsfaktor ergibt sich aus der prozentualen Veränderung des Wechselkurses von EUR zum US-Dollar zwischen dem ersten und letzten Bewertungstichtag des Indexjahres und wird bei der Bestimmung der maßgeblichen Jahresrendite berücksichtigt. Die maßgebliche Jahresrendite kann sich dadurch erhöhen oder reduzieren – sie kann aber dadurch nie negativ werden.

Beispiel Währungsfaktor größer 1 (Indexjahr März 2014/2015):

Wechselkurs EUR/USD am 1. Stichtag: 1,38

Wechselkurs EUR/USD am letzten Stichtag: 1,12

Hieraus ergibt sich ein Währungsfaktor von 1,23 (= 1,38 / 1,12)

Beispiel Währungsfaktor kleiner 1 (Indexjahr November 2016/2017):

Wechselkurs EUR/USD am 1. Stichtag: 1,06

Wechselkurs EUR/USD am letzten Stichtag: 1,19

Hieraus ergibt sich ein Währungsfaktor von 0,89 (= 1,06 / 1,19)

1.9 Warum unterscheidet sich der Cap des S&P 500® im Vergleich zum Cap des EURO STOXX 50®

Der S&P 500® bietet durch die hohe Anzahl an zugrunde liegenden Unternehmen eine deutliche höhere Diversifikation als der EURO STOXX 50®. Dies führt im Vergleich zum EURO STOXX 50® zu einer geringeren Volatilität. Zudem unterscheiden sich auch andere relevante Kapitalmarktparameter (z.B. Dividendenrendite).

1.10 Wie beeinflusst der Partizipationssatz den Cap?

Der Policenwert erhöht sich für Verträge bis 12/2017 um 100 % der maßgeblichen Jahresrendite. Ab 01/2018 wird stattdessen ein Partizipationssatz von 75 % angesetzt. Durch die reduzierte Beteiligung an der maßgeblichen Jahresrendite kann im Gegenzug ein höherer Cap ermittelt werden.

Grundsätzlich gibt der Cap an, bis zu welcher Höhe der Versicherungsnehmer monatlich an den positiven Wertentwicklungen der Indizes beteiligt wird.

Wie wird dabei konkret vorgegangen? (siehe z.B. auch Versicherungsbedingung E25 Ziffer 3.3. (2))

Die Zusage auf die Indexpartizipation nach einem vertraglich festgelegten Verfahren sichert Allianz Leben durch einjährige Optionsgeschäfte ab. Die Mittel zum Kauf der Optionen entsprechen unter Berücksichtigung des Partizipationssatzes der von Allianz Leben deklarierten Verzinsung nach Kosten. Konkret bedeutet dies:

- **Allianz Leben** holt die Angebote mehrerer Emittenten ein und berücksichtigt dabei neben dem Preis auch insbesondere deren Finanzkraft.
- **Der Emittent** erstellt sein Angebot für den Cap dabei auf Basis aktueller Kapitalmarktdaten (z.B. die Volatilität und das Zinsniveau am Kapitalmarkt). Der Wettbewerb unter den Emittenten verhindert dabei, dass der Cap zu niedrig ausfällt.
- Es gilt: Je höher die Verzinsung von Allianz Leben, desto höher ist der Betrag, der für den Kauf der Optionen zur Verfügung steht. Infolgedessen erhöht sich (bei gleichen Kapitalmarktdaten) auch der Cap den der Emittent anbieten kann.
- Allianz Leben erzielt keine Erträge aus den Optionen.

In der zusätzlichen Aufschubdauer und bei Einmalbeitragsversicherungen und EB-nahen Verträgen gelten eigene Überschussanteilsätze (eÜA) für die ersten vier Indexjahre. Aufgrund dieser eÜA steht ein geringerer Betrag zur Finanzierung des Cap aus der Überschussbeteiligung zur Verfügung. Um einen einheitlichen Cap beibehalten zu können, wird der Partizipationssatz angepasst.

1.11 Kann der Partizipationssatz abgewählt werden?

Nein. Der Partizipationssatz von 75 % ermöglicht den erhöhten Cap und kann somit nicht abgewählt werden.

1.12 Kann sich der Partizipationssatz von 75 % ändern?

Der Partizipationssatz von 75 % bildet die Grundlage für alle weiteren Partizipationssätze und ist grundsätzlich als stabil anzusehen. Er kann aber prinzipiell, z.B. bei einer Änderung der Deklaration, nach oben oder unten angepasst werden, um weiterhin attraktive Ergebnisse für unsere Kunden zu erzielen.

1.13 Warum wurde der Partizipationssatz auf 75 % festgelegt?

Durch die aktuelle Festlegung des Partizipationssatz auf 75 % wird eine ausgewogene Balance zwischen einem deutlichen erhöhten monatlichen Cap und einer Reduzierung der Beteiligung des Kunden an der maßgeblichen Jahresrendite erreicht.

1.14 Warum gibt es den Partizipationsmechanismus nicht für den Bestand vor 01/2018?

Der Partizipationsmechanismus ist in den AVB geregelt. Aus diesem Grund kann der neue Partizipationsmechanismus nur Neukunden ab 01/2018 angeboten werden.

1.15 Führt der Mechanismus ab 01/2018 immer zu höheren Wertentwicklungen?

Nein. Grundsätzlich sind der Mechanismus der Tarife bis 12/2017 und der Mechanismus der Tarife ab 01/2018 als gleichwertig anzusehen, da für beide Partizipationsmechanismen das gleiche Budget (Überschussbeteiligung) eingesetzt wird. Allerdings ermöglicht der Mechanismus der Tarife ab 01/2018 eine stärkere Mitnahme monatlicher positiver Wertentwicklungen. Dies führt dazu, dass die Anzahl der Nullrunden in volatilen Märkten tendenziell reduziert wird und somit mehr positive Kundenerlebnisse erzielt werden.

1.16 Gibt es bei der IndexSelect ein Emittentenausfallrisiko?

Nein. Der Kunde kann bei der Zukunftsrente IndexSelect während der Ansparphase festlegen, ob er den Versicherungsbedingungen folgend bezüglich der

Überschussbeteiligung an der Wertentwicklung des EURO STOXX 50[®] und/oder S&P 500[®] partizipieren möchte (Indexpartizipation nach einem vertraglich festgelegten Verfahren) oder ob er eine sichere Verzinsung erhalten möchte. Aus der Kapitalanlage, die das sicherstellt, resultieren keine Risiken für den Kunden.

- Konkret wird z.B. in der Ziffer 3.3 (2) a) bis e) der aktuellen Versicherungsbedingung E25 beschrieben in welcher Weise sich bei der Wahl der Indexpartizipation nach einem vertraglich festgelegten Verfahren der Policenwerts verändert und wie sich dies aus der Entwicklung des Index errechnet.
- Aus den Regelungen ergibt sich weiter, dass die Höhe der Zuteilung zu Beginn des folgenden Indexjahres ausschließlich von der Indexentwicklung des abgelaufenen Indexjahres, der Höhe des vor Beginn des Indexjahres festgelegten Cap, dem Partizipationssatz und beim S&P 500[®] zusätzlich vom Währungsfaktor abhängt. Die von der Allianz Lebensversicherungs-AG zu erbringende Leistung hängt insbesondere nicht von der Wertentwicklung anderer Wertpapiere ab, z.B. bestimmter Optionen. Wenn die Allianz Lebensversicherungs-AG zur eigenen Absicherung der in dem Abschnitt 3.3 beschriebenen Verpflichtungen Optionen kauft, liegt das ggf. resultierende Emittentenausfallrisiko allein bei der Allianz Lebensversicherungs-AG.

1.17 Welche Möglichkeiten zur Mischung (Quotierung) von Indexpartizipation nach einem vertraglich festgelegten Verfahren und sicherer Verzinsung gibt es?

Zum Beginn eines Indexjahres hat der Kunde die Möglichkeit, beide Indizes in 25 %-Schritten miteinander zu kombinieren. Zudem hat der Kunde jährlich die Möglichkeit, zwischen der Indexpartizipation, der sicheren Verzinsung oder einer Mischung aus beidem zu wählen. Die flexible Aufteilung zwischen Indexpartizipation und sicherer Verzinsung kann ebenfalls in 25 %-Schritten vornehmen werden.

1.18 Wie erfolgt die Berechnung der Gesamtleistung bei Kündigung während der Laufzeit?

Die Gesamtleistung bei Kündigung berechnet sich als Summe aus

- den bis dahin eingelockten Beträgen (Lock-in),
- den seit dem letzten Indexstichtag verzinslich angesammelten Nettobeiträgen (Beiträge abzüglich Kosten),
- einem gegebenenfalls hinzukommenden unterjährigen Schlussüberschussanteil,
- einem gegebenenfalls vorhandenen unterjährigen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven und der Beteiligung an den Bewertungsreserven

abzgl. eines Stornoabzuges. Im Auflösungszeitraum entfällt der Abzug.

Bei Entnahmen ≤ 20.000 EUR pro Versicherungsjahr verändert sich die Gesamtleistung bei Kündigung um den Entnahmebetrag (inkl. der 15 EUR Gebühr). Es müssen nach einer Entnahme noch mind. 500 EUR an Gesamtkündigungsleistung verbleiben.

Bei Entnahmen von mehr als 20.000 EUR in einem Versicherungsjahr, fällt für den 20.000 EUR übersteigenden Teil zzgl. zur Bearbeitungsgebühr von 15 EUR ein Abzug an. Der Abzug entspricht dem Abzug bei Kündigung, jedoch nur anteilig und ohne Berücksichtigung der 50 EUR für erhöhte Verwaltungskosten bei Kündigung. Im Auflösungszeitraum entfällt der Abzug.

1.19 Wie erfolgt die Berechnung der Indexpartizipation nach einem vertraglich festgelegten Verfahren/sichere Verzinsung bei einer Entnahme?

Wir erläutern dies anhand eines Beispiels (zur Vereinfachung wird davon ausgegangen, dass keine Zusatzbausteine beinhaltet). Wichtig ist das Verhältnis von Rückkaufswert (ohne Stornoabzug) und dem Entnahmebetrag (zzgl. 15 EUR Gebühr für die Entnahme):

Beispiel

- Indexstichtag: 01.03., Index Jahr: 01.03.2020 – 28.02.2021
- Rückkaufswert 100.000 EUR
- Entnahmebetrag: 19.985 EUR + 15 EUR Gebühr für Entnahme = 20.000 EUR

Für Überschussbeteiligung des laufenden Indexjahres gilt: Bei einer Kündigung/Entnahme ist die Überschussbeteiligung (Indexpartizipation nach einem vertraglich festgelegten Verfahren/ sichere Verzinsung) in der Gesamtleistung bei Kündigung bzw. in dem für die Entnahme zur Verfügung stehenden Kapital enthalten. Dies ist unabhängig davon, ob sich der Vertrag bereits im Auflösungszeitraum befindet oder nicht.

Auswirkungen

Es werden also 20 % entnommen.

Die laufende Überschussbeteiligung (für das Indexjahr 2020) ist in dem für die Entnahme zur Verfügung stehenden Kapital enthalten. Auch aus dieser wird anteilig entnommen (hier 20%).

Ist die Entnahme unterjährig (nicht am Indexstichtag): Entsprechend reduziert sich auch der weitere Ertrag aus der Indexpartizipation nach einem festgelegten Verfahren/sichere Verzinsung für den Rest des Jahres um 20 % und es wird aus dem bereits vorhandenen auch 20% entnommen, d.h. Ertrag für das ganze Jahr geht insgesamt um 20 % zurück. Der Ertrag aus der Indexpartizipation nach einem

festgelegten Verfahren/sicheren Verzinsung am Ende des Indexjahres entspricht somit 80 % des Ertrages, den es ohne Entnahme gegeben hätte. Die 20 %, um die die Bezugsgröße für die Indexpartizipation nach einem festgelegten Verfahren/sichere Verzinsung durch die Entnahme reduziert wird, nehmen also nicht (auch nicht anteilig) an der weiteren Indexpartizipation nach einem festgelegten Verfahren/sicheren Verzinsung teil.

2 Besonderheiten bei der IndexSelect Plus

2.1 Bei welchen Produkten kann die IndexSelect Plus gewählt werden?

Die IndexSelect Plus ist mit folgenden Produkten kombinierbar:

- PrivatRente
- BasisRente
- SchatzBrief
- KinderPolice

2.2 Können durch den Einsatz des Chancenturbos erreichte Erträge wieder verloren gehen?

Ja. Wird der Chancenturbo zu Beginn eines Indexjahres aktiviert, so reduziert sich der Policenwert um einen vorab genannten Prozentsatz (aktuell 2 %). Das eingesetzte Kapital wird ebenfalls für die Indexpartizipation verwendet und erhöht den Partizipationssatz im kommenden Indexjahr. Bei einer geringen maßgeblichen Jahresrendite oder negativer Indexentwicklung kann hieraus aber auch ein Verlust bis maximal zur Höhe des eingesetzten Kapitals für den Chancenturbo entstehen. Aus diesem Grund können durch den Einsatz des Chancenturbos einmal erreichte Erträge wieder verloren gehen. In jedem Fall gilt aber die endfällige Mindestleistung in Höhe von 80 % der gezahlten Beiträge.

2.3 Werden die Erträge aus der Indexpartizipation auch bei einem Garantieniveau von 80 % vollständig gesichert?

Ja. Erträge aus der Indexpartizipation und/oder sicheren Verzinsung werden auch bei einem Garantieniveau von 80 % gesichert. Nur bei Einsatz des Chancenturbos können einmal erreichte Erträge wieder verloren gehen (siehe auch 2.2).

2.4 Wie berechnet sich die Rendite bei Wahl des Chancenturbos?

Grundlage für die Erträge aus der Indexpartizipation zum Ende des Indexjahres ist der um den Einsatz des Chancenturbos (2 %) reduzierte Policenwert.

Beispiel ohne unterjährig eingezahlte Beiträge:

Policenwert: 10.000 EUR

Chancenturbo 2 %: 200 EUR

→ Bezugsgröße für die Erträge aus der Indexpartizipation: 9.800 EUR

Bei einer Wertentwicklung von 6,93 % erhöht sich der Policenwert um 679 EUR ($6,93\% \times 9.800 \text{ EUR}$) auf 10.479 EUR (9.800 EUR + 679 EUR). Bezogen auf den Policenwert vor Einsatz des Chancenturbos (10.000 EUR) entspricht dies einer Rendite von 4,79 %.

2.5 Kann z. B. die PrivatRente IndexSelect Plus mit Chancenturbo auch für minderjährige Versicherungsnehmer abgeschlossen werden?

Ja.